

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zur Vereinbarung über ÖBB- Infrastrukturmaßnahmen in Oberösterreich (Attraktivierungspaket 2019)**

[L-2017-383988/6-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1159/2019](#)]

In der zwischen dem Land Oberösterreich, der Republik Österreich und der ÖBB-Infrastruktur AG am 2. Februar 2017 abgeschlossenen Absichtserklärung betreffend der Erarbeitung von Verkehrskonzepten für ÖBB-Regionalbahnstrecken, der Ausarbeitung von Zielsetzungen und Maßnahmen zur Infrastrukturentwicklung von Pyhrn-, Summerauer-, Mattigtal- und Salzkammergutbahn sowie der Entwicklung multimodaler Mobilitätsknoten wurden die gemeinsamen Ziele sowie die organisatorischen Grundlagen der Zusammenarbeit (Arbeitsgruppen, Lenkungsausschüsse) und die Grundzüge der Finanzierung festgelegt und dokumentiert.

Aufbauend auf den Zielen und Grundsätzen dieser Absichtserklärung sind die Vertragspartner in Detailverhandlungen über die konkrete Ausgestaltung und die Finanzierung der Infrastrukturentwicklung im Bereich des ÖBB-Netzes getreten. Aus Sicht des Landes waren dabei folgende strategische Stoßrichtungen leitbildgebend:

- Das Definieren wirkungsvoller Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zur Sicherung und Erhöhung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Oö. Wachstumsregionen, und zwar unter Einbindung der ländlichen Regionen.
- Das Definieren wirkungsvoller klima- und umweltpolitischer Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, Luftverschmutzung und Lärm.

Ergebnis dieses Prozesses ist eine Vereinbarung der ÖBB-Infrastruktur AG mit dem Land Oberösterreich, die für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 konkrete Maßnahmen definiert, die hierfür erforderlichen Infrastrukturinvestitionen abschätzt und die anteiligen Infrastrukturförderungen des Landes definiert. Weiters haben das Land OÖ und die ÖBB für weitere Streckenausbauten Absichtserklärungen und entsprechende Finanzierungsgrundsätze festgelegt. Grundlage der Landesförderung ist § 44 des Bundesbahngesetzes. Dieser legt fest, dass aufgrund regionalen Interesses Investitionsentscheidungen der ÖBB in Abhängigkeit von Zuschüssen regionaler Gebietskörperschaften stehen können.

### **Regionalbahnen: Hausruck-, Almtal-, Mühlkreis- und Mattigtalbahn**

Das Land OÖ und die ÖBB-Infrastruktur AG kommen überein, die Hausruck-, Almtal- und Mühlkreisbahn im Zeitraum 2020 bis 2029 bedarfsgerecht, verkehrssicher und attraktiv weiter zu betreiben. Hierfür verpflichtet sich das Land Oberösterreich zu den geschätzten Gesamtinvestitionen, Infrastrukturbetriebs- und Erhaltungskosten in der Höhe von 234 Mio. Euro aufgrund des § 44 BBG eine Landesförderung in der Höhe von 75,7 Mio. Euro zu leisten. Weiters kommen Land OÖ und ÖBB überein, über die vom Oö. Landtag am 7. März 2019 in der [Beilage 983/2019](#) genehmigte Mehrjahresverpflichtung gegenüber der ÖBB betreffend der Attraktivierung und Elektrifizierung des Streckenabschnitts Steindorf bei Straßwalchen bis Friedburg hinausgehend den Abschnitt Friedburg bis Braunau am Inn fahrgastgerecht zu attraktivieren. Zu den anfallenden Gesamtinvestitionen im Ausmaß von 60,2 Mio. Euro leistet das Land OÖ aufgrund des § 44 BBG eine Förderung im Ausmaß von 10,2 Mio. Euro.

### **Attraktivierungen von Verkehrsstationen**

Die ÖBB-Infrastruktur AG plant im Zeitraum 2020 bis 2029 die barrierefreie Umgestaltung und Modernisierung von 60 Verkehrsstationen mit einer geschätzten Gesamtinvestition in der Höhe von 136,9 Mio. Euro. Das Land OÖ verpflichtet sich, aufgrund des § 44 BBG für Maßnahmen mit Fahrgastrelevanz einen Landeszuschuss in der Höhe von 31,8 Mio. Euro zu leisten.

### **Elektrifizierungen**

Bereits im Rahmen vorangegangener Klima- und Energiestrategien des Bundes (insbesondere Mission 2030) beabsichtigte dieser aus Gründen der Energieeffizienz, der Verringerung der Schadstoffemissionen, der Realisierung von Fahrzeitgewinnen und der Vermeidung von Risiken im Zusammenhang mit der Fahrzeugneubeschaffung die Elektrifizierung der Innkreisbahn, der Mattigtalbahn und der Donauuferbahn. Zusätzlich haben sich ÖBB und Land OÖ auf die Elektrifizierung der Almtalbahn im Abschnitt Wels Hbf. - Sattledt geeinigt. Das Elektrifizierungsprogramm steht aufgrund von Effizienzgewinnen im besonderen Interesse der Besteller Bund und Land OÖ. Die Gesamtinvestitionen werden auf 161 Mio. Euro geschätzt, das Land OÖ leistet aufgrund des § 44 BBG eine Landesförderung in der Höhe von 18,4 Mio. Euro. Weiters beabsichtigen die Vertragspartner im Wege eines gesonderten Übereinkommens die Elektrifizierung der Mühlkreisbahn im Abschnitt Linz-Urfahr - Kleinzell.

### **Maßnahmen für die S-Bahn Oberösterreich**

Im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Strecke Linz Hbf. - Marchtrenk sind umfangreiche Bauarbeiten auch in Verbindung mit der Lokalbahnstrecke Linz - Eferding (LILO) erforderlich. Aufgrund des besonderen regionalen Interesses verpflichtet sich das Land OÖ, einen einmaligen Zuschuss im Ausmaß von 1,6 Mio. Euro zu den erwarteten Gesamtkosten im Ausmaß von 8 Mio. Euro zu leisten. Mit dieser Förderung sind die Interessen des Landes OÖ im Zusammenhang mit der Durchbindung der Lokalbahn zum Hauptbahnhof vor dem Hintergrund des Streckenausbaus Linz - Marchtrenk im Abschnitt ÖBB-km 189,250 bis ÖBB-km 191,250 der Westbahnstrecke berücksichtigt. Weitere Maßnahmen für die S-Bahn wurden als Absichtserklärungen konkretisiert.

## **Summerauerbahn**

Aus der am 2. September 2009 zwischen der Republik Österreich, der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land Oberösterreich abgeschlossenen Vereinbarung über den beschleunigten Ausbau der Summerauerbahn, für welche keine gremialen Beschlüsse des Landes vorliegen, resultieren offene Forderungen für vorfinanzierte Planungsleistungen der ÖBB im Ausmaß von 5,65 Mio. Euro. Diese offene Forderung soll daher im Zeitraum 2020 bis 2024 beglichen werden. Für zukünftige Planungen und Realisierungen im Rahmen eines zweigleisigen Ausbaus der Summerauerbahn im Abschnitt Linz - St. Georgen an der Gusen werden im vorliegenden Attraktivierungspaket Finanzierungsgrundsätze vereinbart.

## **Aschacher Bahn**

Auf der Bahnstrecke (Wels Hbf. -) Haiding - Eferding - Aschach an der Donau bestellt die Agrana Stärke GmbH (Werk Aschach) Güterverkehrsleistungen. Aufgrund der marginalen Bedeutung wird der Personenverkehr (ein Kurspaar an Werktagen außer Samstag sowie an den Wochenenden in der Sommersaison) vom Land OÖ und vom Bund ab 2020 nicht mehr weiterbestellt. Für den Abschnitt von Eferding - Aschach an der Donau bestehen aber langfristige (ab 2030) strategische Überlegungen zu einer Einbindung in das Netz der S-Bahn (Verlängerung der S5 von Eferding - Aschach an der Donau).

Die Vertragspartner haben daher ihren Willen zur Übertragung der Infrastrukturverantwortung von der ÖBB an das Land OÖ dokumentiert. Die ÖBB-Infrastruktur AG schätzt die Infrastruktur-erhaltungs- und Betriebskosten auf Basis standardisierter Berechnungsmethoden (in analoger Methode zu den Regionalbahnen) für den Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2029 auf 15,8 Mio. Euro (nicht valorisiert, ohne Umsatzsteuer). Für die Übertragung stellt die ÖBB einen Zuschuss im Ausmaß von 9,8 Mio. Euro bereit, von welchem geschätzte Buchwerte im Ausmaß von 2,9 Mio. Euro und Kaufpreise für Grundflächen im Ausmaß von 0,5 Mio. Euro in Abzug gehalten werden. Der sich so ergebende Nettzuschuss der ÖBB für die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs auf der Aschacherbahn beträgt unter Abzug des Erwerbs der vorgenannten Vermögenswerte daher 6,4 Mio. Euro. Die ÖBB schlagen vor, diesen Zuschuss von der vom Land Oberösterreich im Jahr 2021 zu leistenden Förderung für die im Rahmen des gegenständlichen Attraktivierungspakets dokumentierten Leistungen der ÖBB in Abzug zu halten. Für das Land Oberösterreich ergibt sich für die aufgrund der Übernahme der Infrastrukturverantwortung im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2029 voraussichtlich daher eine geschätzte Zahlungsverpflichtung im Ausmaß von bis zu 15,8 Mio. Euro (Preisstand 1. Jänner 2018). Davon entfallen 0,8 Mio. Euro auf die Gemeinden zur Sicherung der Eisenbahnkreuzungen. Die Verpflichtung des Landes bestünde in der Vorhaltung der Strecke für den Güterverkehrsbetrieb. Die Direktion Straßenbau und Verkehr beabsichtigt, der vertraglichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Güterverkehrs im Wege kostenminimaler Herstellungskonzepte zu entsprechen, daher versteht sich der angegebene Betrag als Obergrenze.

Die vorgeschlagene Eigentumsübertragung steht unter dem Vorbehalt einer noch abzuschließenden Vereinbarung und den entsprechenden gremialen Beschlüssen. Die beabsichtigte Übernahme erfordert eine umfangreiche Anlagenprüfung, die genauen Transaktionskosten der

Eigentumsübertragung können noch nicht abgeschätzt werden und sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden Mehrjahresverpflichtung. Für die Durchführung der Transaktion und die Wahrnehmung der Eigentümerrolle wird die Schiene OÖ GmbH vorgeschlagen.

### **Absichtserklärungen und Finanzierungsschlüssel für weitere Eisenbahnprojekte**

Die Vertragspartner vereinbaren, die Planungskosten für den nahverkehrsgerechten (zweigleisigen) Ausbau der Pyhrnbahn im Abschnitt Nettingsdorf - Rohr-Bad Hall und der Summerauerbahn im Abschnitt Linz Hbf. - St.Georgen an der Gusen im Verhältnis 60 : 40 zwischen ÖBB und Land OÖ zu finanzieren. Für die Realisierung wird ein Finanzierungsschlüssel im Verhältnis 80 : 20 fixiert. Weiters vereinbaren ÖBB und Land OÖ Finanzierungsschlüssel für die Planung (60 : 40) und Realisierung (80 : 20) der S-Bahnstation „Linz Lastenstraße“ (Arbeitstitel), für welche eine hohe Wirksamkeit (Gesamtfrequenz ca. 8.000 Reisende täglich) prognostiziert wird, und für die S-Bahnstation „Kremsdorf“, die im Rahmen einer kapazitätsstarken Park-and-Ride-Anlage im Umfeld der A1 bei Ansfelden langfristig ab 2030 geplant ist. Die für die im Rahmen der Durchbindung der Mühlkreisbahn und der geplanten Stadtbahnstrecke in den Raum Gallneukirchen erforderlichen Eisenbahnanlagenteile an der Einfahrt in den Hauptbahnhof sowie die Elektrifizierung der Mühlkreisbahn werden gleichermaßen bei Planungen im Verhältnis 60 : 40 und bei Realisierungen 80 : 20 zwischen ÖBB und Land OÖ geteilt. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und die ÖBB werden sich um Aufnahme dieser Projekte in den Rahmenplan der ÖBB einsetzen. Die Umsetzung dieser Projekte ist in gesonderten Übereinkommen zu konkretisieren. Die in den Absichtserklärungen definierten Infrastrukturprojekte sind bis zum Abschluss entsprechender Übereinkommen daher nicht Gegenstand der vorliegenden Mehrjahresverpflichtung.

### **Gesamtkostenübersicht und Zahlungsplan**

Insgesamt werden durch diese Vereinbarungen Gesamtinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG im Ausmaß von 600,1 Mio. Euro (Preisstand 2018, nicht vorausvalorisiert, ohne Umsatzsteuer) ausgelöst, das Land Oberösterreich leistet hierzu aufgrund des § 44 Bundesbahngesetz (BBG) bis 2035 Förderungen im Ausmaß von 143,4 Mio. Euro. Für die von den Vertragspartnern angestrebte Übertragung der Eigentümerverantwortung für die Bahnstrecke Haiding - Eferding - Aschach an der Donau bis zum 1. Jänner 2021 leistet die ÖBB im Jahr 2021 einen Kostenersatz im Ausmaß von 6,4 Mio. Euro, sodass sich die gesamte Landesförderung auf 137 Mio. Euro verringert. Weiters vereinbaren Land Oberösterreich und ÖBB im Attraktivierungspaket 2019 Absichten und Finanzierungsgrundsätze für Eisenbahnprojekte, für welche sich die Republik Österreich um Aufnahme in den Rahmenplan der ÖBB einsetzt und deren Umsetzung daher in gesonderten Übereinkommen zu konkretisieren ist. Für diese Projekte sind daher noch keine Zahlungsverpflichtungen einzugehen. Die vertraglich vereinbarten Beträge unterliegen einer Valorisierung gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Baukostenindex. Die Vertragspartner verstehen die aufgrund des regionalen Interesses gewährte Förderung des Landes nicht als Leistungstausch und gehen daher davon aus, dass keine Umsatzsteuerbarkeit vorliegt.

## Steuerungsgruppe

ÖBB und Land OÖ richten eine begleitende Steuerungsgruppe ein, die zur Konkretisierung der Maßnahmen und zur Festlegung der Realisierungszeiträume einer jeden Maßnahme berechtigt ist. Diese Aktivitäten stehen unter der Bedingung, dass es insgesamt zu keiner Ausweitung der vereinbarten Landesförderung im Ausmaß von 137 Mio. Euro (Zuschuss für Aschacherbahn abgezogen) kommt.

### Gesamtkostenübersicht (in Mio. €, Preisbasis 01.01.2018, nicht vorausvalorisiert, netto)

	Gesamtinvest	Anteil Land	Zahlungsplan
<b>Attraktivierung der Regionalbahnen</b>			
Mühlkreisbahn	80,0	26,4	2020 - 2029
Hausruckbahn	90,8	27,8	2020 - 2029
Almtalbahn	63,2	21,5	2020 - 2029
Mattigtalbahn	60,2	10,2	2020 - 2029
Summerauerbahn (offene Planungskosten)		5,7	2020 - 2024
<b>Attraktivierung Bahnhöfe und Haltestellen</b>	136,9	31,8	2020 - 2029
<b>Maßnahmen S-Bahn, Verknüpfungen ÖBB-Lilo</b>	8,0	1,6	2020 - 2024
<b>Elektrifizierungen</b>			
Mattigtalbahn	35,0	3,9	2023 - 2032
Innkreisbahn	60,0	0,0	2023 - 2032
Donauuferbahn	51,0	11,2	2026 - 2035
Almtalbahn	15,0	3,3	2026 - 2035
<b>Summe</b>	<b>600,1</b>	<b>143,4</b>	
<b>Aschacherbahn - Kostenzuschuss der ÖBB-Infrastruktur AG an das Land</b>		-6,4	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>137,0</b>	

<b>Zahlungsplan</b> (auf Basis der Zeiträume in der Gesamtkostenübersicht)					
<b>Jahr</b>		<b>in Euro Mio. netto</b>		<b>Jahr</b>	<b>in Euro Mio. netto</b>
2020		13,2		2028	13,6
2021		13,2		2029	13,6
	Kostenzuschuss Aschacherbahn	-6,4			
		<b>6,8</b>			
2022		13,2	2030	1,9	
2023		13,6	2031	1,8	
2024		13,6	2032	1,8	
2025		12,2	2033	1,5	
2026		13,6	2034	1,5	
2027		13,6	2035	1,5	

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gem. Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG über die Attraktivierung der Regionalbahnstrecken Hausruck-, Almtal- und Mühlkreisbahn, der Mattigtalbahn zwischen Friedburg-Lengau und Braunau am Inn, den Finanzierungskosten zur Planung der Summerauerbahn, der Modernisierung von 65 Verkehrsstationen, der Sicherung des regionalen Interesses bei der Einbindung der Linzer Lokalbahn S5 in die viergleisige Westbahnstrecke und der Elektrifizierung der Mattigtalbahn im Abschnitt Friedburg-Lengau - Braunau am Inn, der Innkreisbahn, der Donauuferbahn St. Valentin/Ennsdorf - St. Nikola und der Almtalbahn im Abschnitt Wels Hbf. - Sattledt sich ergebenden finanziellen Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 24. Oktober 2019

**David Schießl**  
Obmann

**Peter Handlos**  
Berichterstatter